

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/483/2023

Beschlussvorlage

TOP

Bebauungsplan "Auf Breitenholz" 1. Änderung
1. Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen
2. Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Verfasser:

Bearbeiter: Jörg Gäb

Fachbereich 4.1

Datum:

01.03.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zu 1.1 siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse im Sachverhalt

Zu 1.2

Nachdem der Rat über die im Vorverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen beschlossen hat, fasst er nunmehr den Beschluss, den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorstehenden Form beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat am 22.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf Breitenholz“ 1. Änderung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung vom 04.07. bis zum 04.08.2022.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Email vom 23.06.2022. Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde bis zum 04.08.2022 gegeben.

Die eingegangenen Anregungen und die Würdigungsvorschläge hierzu sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 20	Finanzhaushalt 20	Nein	Ja, mit €	

Anlagen:

Würdigungsvorlage
Plan
Bebauungsplanverkleinerung

Begründung
Satzungsentwurf